

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2018

Beschluss: Bw-30-270/18	TOP: Festsetzung für Vorbereitung und Termin Ortsputz (21. April 2018) Beschluss: Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt, dass der Ortsputz am Samstag, 21. April 2018 ab 10.00 Uhr durchgeführt wird. Die Gemeindearbeiter nehmen mit Technik am Ortsputz teil, es wird ein Container für die gesammelten Abfälle bereitgestellt, weiterhin wird Schotter bereitgestellt. Abstimmung: Anwesende :8 Ja-Stimmen :8 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen
--	--

Beschluss: Bw-20-268/18	TOP: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Borkwalde Beschluss: Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 für die Gemeinde Borkwalde auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) Abstimmung: Anwesende :8 Ja-Stimmen :8 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen
--	--

Beschluss: Bw-20-269/18	TOP: Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2010. Abstimmung: Anwesende :8 Ja-Stimmen :8 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0
--	---

	befangen	:0
	Abstimmung	:beschlossen

<p>Beschluss: Bw-30-271/18</p>	<p>TOP: Straßenausbaubeiträge abschaffen - Die Gemeinde Borkwalde soll beim Land Druck machen (Antrag Fraktion Notgemeinschaft und Die Linke)</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die Gemeindevertretung Borkwalde bittet den Landtag Brandenburg und die Landesregierung Brandenburg, zeitnah eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) dahingehend zu ermöglichen, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine "Soll"-Bestimmung mehr ist und es somit den Gemeinden überlassen bleibt, diese zu erheben oder nicht, 2. die bisherige Bestimmung des § 8 Abs. 4 S. 7 Hs. 2 KAG dahingehend geändert wird, dass Zuwendungen Dritter (Fördermittel) nicht nur auf den gemeindlichen Teil sondern auch auf die Beitragshöhe der Beitragspflichtigen Anrechnung finden, 3. hilfsweise, die Erhebung von Beiträgen nur stattfindet, wenn nachweislich wirtschaftliche Vorteile für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen geboten werden und hierbei den Gemeinden die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen überlassen bleibt. <p>Die Amtsverwaltung wird gebeten, diesen Beschluss dem Landtag und der Landesregierung zu übermitteln.</p> <p>Abstimmung:</p> <table> <tr> <td>Anwesende</td> <td>:8</td> </tr> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>:8</td> </tr> <tr> <td>Nein-Stimmen</td> <td>:0</td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td>:0</td> </tr> <tr> <td>befangen</td> <td>:0</td> </tr> <tr> <td>Abstimmung</td> <td>:beschlossen</td> </tr> </table>	Anwesende	:8	Ja-Stimmen	:8	Nein-Stimmen	:0	Enthaltungen	:0	befangen	:0	Abstimmung	:beschlossen
Anwesende	:8												
Ja-Stimmen	:8												
Nein-Stimmen	:0												
Enthaltungen	:0												
befangen	:0												
Abstimmung	:beschlossen												